

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 1

Rubrik: Mode- und Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Konventionen**

Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands. Zwischen dem Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands und der Vereinigung der Samt- und Seidenwarengroßhändler in Berlin ist vereinbart worden, den Kartellvertrag, der die Beziehungen zwischen den Fabrikanten und den Großhändlern inbezug auf die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen regelt, bis 1. März 1914 zu verlängern. Der Vertrag war von der Großhändlervereinigung gekündigt worden und wäre am 31. Dezember 1913 abgelaufen. Infolge dieser Verständigung treten die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ erwähnten Treurabatt(Schutz-konto)-Vorschriften des Fabrikantenverbandes nicht in Kraft. Die Aufnahme von Verhandlungen zwecks Erneuerung des Kartellvertrages soll unmittelbar bevorstehen.

Kartellvertrag zwischen den Krawattenstofffabrikanten und Krawattenfabrikanten. Der zwischen dem Verbands der Krawattenstofffabrikanten in Krefeld und dem neu gegründeten Verbands der Krawattenfabrikanten in Berlin schon bei Gründung dieses Verbandes projektierte Kartellvertrag ist jetzt endgültig zustande gekommen, nachdem ihn die Generalversammlungen beider Verbände genehmigt hatten. Es hat langer und eingehender Verhandlungen bedurft, um die stark widerstrebenden Interessengruppen unter einen Hut zu bringen.

Internationaler Verband der Baumwollspinner und -Weber. Aus Manchester wird unterm 30. Dezember 1913 gemeldet. Der Vorsitzende des „Internationalen Verbandes der Baumwollspinner- und Weber-Vereinigungen“, Sir Charles Macara, veröffentlicht ein Rundschreiben an die dem Verbands angeschlossenen Vereinigungen in allen Kulturländern, in welchem er auf die äußerst prekäre Lage der Baumwollindustrie in allen Ländern hinweist. Er empfiehlt analog dem Kriegsjahr 1904 nicht nur den englischen, sondern auch den Baumwollindustriellen im übrigen Europa und Amerika eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche.

Tüll-Konvention. Die Tüll-Konvention, der außer der Tüllfabrik Flöha alle Werke angehören, ist ein Jahr verlängert und eine Preiserhöhung ab 1. Januar 1914 beschlossen worden.

**Firmen-Nachrichten**

Schweiz. Spinnerei und Weberei Glattfelden. Die Firma hat den Herren Rudolf Isler und Harry J. Syz in Zürich und Gustav Ulrich in Glattfelden Kollektiv-Prokura erteilt. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung für die Gesellschaft sind die Unterschriften von je zwei dieser Herren erforderlich.

— Gattikon. Die beiden Schmid'schen Seidenwebereigebäude in Gattikon bei Thalwil (Zürich) kommen infolge Grundpfandverwertungsbegehren am 10. Januar, nachmittags 2 Uhr, nochmals auf öffentliche Versteigerung, nebst Zubehör an Maschinen, Kessel- und Gewerbehaus, Weiher und Dammanlagen an der Sihl und vier Wohnhäusern, alles assekuriert für Fr. 255,000.

An der ersten Steigerung Ende November war kein Angebot erfolgt.

Deutschland. Glauchau. Die bekannte Samtbandfabrik Alex. Nouvorné in Glauchau, die zu den größten Außenseitern der Samtband-Konvention gehörte, ist von einer der Konvention nahestehenden Seite aufgekauft worden. Damit verlieren die Mitglieder der Konvention einen ihrer bedeutendsten Konkurrenten.

Frankreich. Lyon. Die Seidenstofffabrik Alfred Mäder in Zürich hat in Lyon, 26 place Tolozan, eine Verkaufsfiliale eingerichtet, die unter der Leitung von Herrn A. Gormand-Tibaut steht.

Rußland. Die bekannte Firma Gebhard & Co. A.-G., Vohwinkel bei Elberfeld, die 37 Seidenwarenfabriken in verschiedenen Ländern besitzt und ausschließlich Trauerkrepps fabriziert, erwarb durch notariellen Kontrakt drei Seidenwarenfabriken in Lodz: J. Eltermann jun., Schmitz & van Ender, Thiennemann & Co. Außerdem hat die Firma Gebhard & Co. noch ein an die Eltermannsche Fabrik grenzendes Territorium erworben, um darauf noch mehrere Gebäude für Seidenwebstühle sowie eine Färberei und Appretur zu erbauen.

**Mode- und Marktberichte****Baumwolle.**

G. Amerikanische Baumwolle. Kurz vor den Weihnachtstagen schien eine Aenderung zum schlechteren über den Markt gekommen zu sein. Die Preise waren durch das allgemeine Gefühl von Entmutigung, verursacht durch Berichte über allgemeine schlechte Geschäftslage, ungünstig beeinflusst worden, und am 22. Dezember fand infolge großen Verkaufens, das der Veröffentlichung des Census-Bureau-Berichts folgte, ein scharfer Preisabschlag statt.

Dieser Bericht zeigte, daß 12,923,000 Ballen bis zum 12. dieses Monats zur Entkörnung gekommen waren gegen 12,439,000 im vorigen und 13,771,000 im vorausgegangenen Jahre. Da die Zahl zirka 100,000 mehr als erwartet war, war die unmittelbare Folge eine allgemeine Erhöhung der Ernteschätzungen auf 14¹/₂ und 15 Millionen.

Warum?

Vor Jahren war es im Baumwollmarkt gebräuchlich, sich in großem Maße von den Hafeneingängen leiten zu lassen. Die Hafeneingänge sind heute nur 6,350,000 Ballen, gegen 6,656,000 im vorigen Jahre. Ueberdies ist das totale Quantum des In-Sicht, welches vor 5 Wochen 200,000 Ballen dem des letzten Jahres voraus war, jetzt 22,000 Ballen hinter dem des vorigen Jahres zurück.

Die Erntebewegung rechtfertigt daher diese vergrößerten Ernteschätzungen nicht.

Es ereignet sich nicht häufig, daß der Markt im ersten Monate der Saison steigt. In diesem Jahre war es aber der Fall und alle Nachrichten stimmen darüber überein, daß die Farmer, welche vielleicht mit dem Preise zufrieden waren und vielleicht auch unter dem Einflusse der beunruhigten finanziellen Konditionen in Amerika, von diesem Aufschlage Vorteil gezogen haben und ihre Baumwolle so schnell wie möglich verkauften. In der Tat scheint die Ernte mit noch nie dagewesener Schnelligkeit gereift und zu Markte gebracht worden zu sein.

Ein Spezial-Korrespondent in New Orleans schätzt, daß 95 Prozent des Ertrages, ausschließlich Linters, zur Entkörnung gebracht worden sei. Dieser Prozentsatz würde ein Total von 13,600,000 Ballen Baumwolle ohne Linters bedeuten.

Was Linters' anbelangt, so gab ein Bericht, welcher vergangene Woche seitens des Bureaus veröffentlicht worden ist, die Quantität bis 1. Dezember als 289,000 Ballen an. Auf dieser Basis wird der totale Ertrag von Linters kaum 350,000 Ballen überschreiten. Dies würde also eine Handelernte von unter 14 Millionen ergeben.

Dies ist auch seitens einer wohlbekannteren Firma von Schätzern unterstützt worden, welche ihre Ernteschätzung von 13,800,000 Ballen während der Woche bestätigt hat und welche wieder ihre Konsum-Schätzung von 14³/₄ Millionen wiederholte.

Ob diese letztere Zahl realisiert werden wird, ist im Hinblick auf die vielen ungünstigen Geschäfts-Berichte, welche jetzt eingehen, schwer zu sagen.

In Lancashire ist der Spinnerei-Margin seit einiger Zeit zusammengeschrumpft und wenn schon letzthin eine Vergrößerung in dem Umfange des Geschäfts stattgefunden hat, so wird doch gesagt, daß dies in der Hauptsache auf die seitens der Verkäufer gemachten Konzessionen zurückzuführen ist, welche vorziehen, eher Opfer zu bringen als den Betrieb einzustellen.

Die Berichte vom Kontinent sind durchaus nicht glänzend und von Amerika hören wir von geringerer Tätigkeit, verminderter Produktion etc.

Trotz all dieser entmutigenden Berichte wird jedoch die Ernte seitens der Spinnereien der Welt rapid absorbiert. Soweit haben sie in dieser Saison 5,736,000 Ballen gegen

5,278,000 im letzten Jahre und 5,319,000 Ballen in 1911 (das 16 Millionen-Ernte-Jahr) genommen, und die sichtbare Versorgung ist heute 744,000 Ballen weniger als vor einem Jahre.

Während daher die statistische Position stark ist, so ist sie doch für den Augenblick durch die Verzagtheit verdunkelt, welche über den Markt gekommen ist und durch die plötzliche Veränderung der Ansichten über die Ernte. Wir gehen dem Ende des Jahres mit einem unruhigen Gefühl entgegen, welches immer noch in den kaufmännischen Märkten vorherrscht. Die Geldknappheit ist nicht erleichtert worden und die Fonds-Märkte leiden immer noch von ihrer Depression. In Amerika sind gewisse wohlbekannte Operateure für ihre Versuche, den Baumwollmarkt zu «cornern», mit Geldstrafen belegt worden und die Vorlagen gegen den Terminhandel sind noch in der Schwebe; es wird gesagt, daß einige der gemachten Vorschläge das Geschäft in Terminen auf der anderen Seite des atlantischen Ozeans ganz und gar unmöglich machen würden.

Viel hängt von dem Ausblick der Versorgung ab. Sollten sich die vergrößerten Ernteschätzungen schließlich als korrekt erweisen und die Ernte 15 Millionen erreichen, würden wir sagen müssen, daß 7 d. zu teuer ist. Wenn sich jedoch 14 Millionen als die korrektere Zahl erweist — und die Bureau-Schätzung ist nur 13,677,000 Ballen plus Linters — dann ist der gegenwärtige Preisabschlag, welcher vielleicht noch etwas weiter gehen mag, in Wirklichkeit ein befriedigender Faktor, denn er würde die Situation klären und den Weg zu einem Preisaufschlage vorbereiten, welcher später einsetzen muß.

Ägyptische Baumwolle. Diese Flocke hat an dem allgemeinen Preisabschlage teilgenommen.

Die statistische Position zusammen mit der allgemeinen Unsicherheit in der Situation, haben ein ausgesprochenes Wiederaufleben der Nachfrage seitens der Spinnereien verhindert, trotz der Tatsache, daß ägyptische jetzt nur zirka 3 d. teurer ist als amerikanische. Die kontinentalen Spinnereien fahren fort, die hauptsächlichlichen Käufer zu sein, während die Exporte von Alexandrien nach England und den Vereinigten Staaten immer noch viel hinter denen des letzten Jahres sind.

Im Hinblick auf die lebhafte Kondition des Spinnens feiner Garne in Lancashire erwarten wir früher oder später eine Erholung. Wir hören, daß Unterhandlungen zur Plazierung großer Orders seitens der Zwirn-Vereinigung noch vor sich gehen und ein anderer Faktor, welcher den Konsum günstig beeinflussen wird, ist die Tendenz, gröbere Nummern, wofür natürlich mehr Baumwolle gebraucht wird, für die Fabrikation von Automobil-Tyre zu verwenden.

Die Eingänge in Alexandrien beliefen sich in dieser Woche auf nur 307,000 Cantars gegen 406,100 in derselben Woche des letzten Jahres, und wenn diese Verminderung der Zahlen fort dauert, wird dies in nicht zu langer Zeit zu der Ueberzeugung führen, daß Preise niedrig genug sind, da sie die Schätzungen bestätigen, welche eine halbe Million Cantars niedriger sind als der Ertrag der letzten Saison war.

Für den Augenblick jedoch wird ägyptische von der allgemeinen Unsicherheit beeinflusst.

Seide.

Der Rohseidenmarkt war zu Ende des Jahres von größerer Festigkeit; es fanden etwas mehr Umsätze statt und die Preise zeigten eher Neigung zum Steigen, sowohl auf den europäischen wie den asiatischen Märkten, auf denen Amerika als stärkerer Käufer auftritt.

Seidenwaren.

Namentlich der letzte Sonntag vor den Feiertagen war für den Detailverkauf in Seidenwaren vielerorts noch sehr günstig, sodaß die Warenvorräte sich ansehnlich vermindert haben. Ueber die Entwicklung der Mode ist man noch im

ungewissen. Man hofft auf den Verbrauch von Taffet für das Frühjahr und viel von bedruckten Stoffen; vor allem versprechen aber Samtgewebe einen größeren Absatz, dies um so mehr, da sich die den Samt imitierenden Modestoffe wie Duvetine, Affenhaut, Pfirsichhaut u. dergl. mehr im Gebrauch nicht gut bewährt haben. Samte sollen, trotzdem sie bereits drei Modesaisons hinter sich haben, nochmals tonangebend verbleiben und in allen möglichen Variationen gebracht werden.

Seidengewebe in Lyon. Aus Lyon wird über den Stand der Seidenweberei zu Ende des Jahres 1913 berichtet, daß die mechanischen Stühle alle beschäftigt sind. Was die Handstühle anbetrifft, so sind diejenigen für Mousseline brochée stark gefragt und es sind ferner eine gewisse Zahl Handstühle für Taffetas aufgezogen worden.

Von den einzelnen Artikeln erfährt man, daß Crêpe de Chine, Crêpons und Mousselines immer noch am meisten von der Mode begünstigt sind und die Vorliebe für Gewebe dieser Art wird anscheinend von Dauer sein. In stückgefärbter Ware finden halbseidene Futterstoffe wie sergé Austria, Polonaises u. a. in billigen Qualitäten befriedigende Aufnahme; halbseidene Satins sind vernachlässigt, ebenso Satins liberty. In façonnierten Geweben sind die reichen Artikel fast ganz verschwunden, dagegen sind gute, hauptsächlich mit Baumwolle tramierte Qualitäten gefragt. Matte Satins (Grenadine poil und Schappezwirn) finden zurzeit wenig Anklang und die früher so begehrten Charmeuses spielen keine Rolle mehr; der Artikel ist auf den Stühlen durch Crêpe de Chine ersetzt worden, der namentlich in glatten Qualitäten sich großer Nachfrage erfreut. In bevorzugter Stellung befinden sich auch die Mousselines und es sind infolgedessen die Façonpreise für diesen Artikel stark gestiegen. Schärpen sind vernachlässigt. Bei der im Strang gefärbten Ware ist die Wiederaufnahme von Taffetas bemerkenswert; es wird insbesondere für Taffetas souples uni, rayés und écossais in großen Breiten eine gute Saison vorausgesagt.



Über Musterschutz.

Die Ansichten, inwieweit ein Muster rechtlich geschützt werden kann oder als geschützt zu betrachten ist, gehen ziemlich weit auseinander. Das ergibt sich aus öfters vorgekommenen Nachahmungen von Mustern und aus bezüglichen Gutachten von Sachverständigen und der gerichtlichen Beurteilung.

In der Textilindustrie wird der Musterschutz am meisten in der Stickerei- und Spitzenindustrie verlangt, was im Interesse der Vielseitigkeit in Neuheiten und damit der Fortschrittlichkeit dieser Industrie liegt. Auf diesem Gebiet kommen daher häufiger Musterschutz-Prozesse vor, die nicht nur für die Stickerei- und Spitzenbranche, sondern auch für andere Zweige der Textilindustrie zur Klärung der oft sehr verschiedenartigen Anschauungen dienen. Über einen solchen Musterschutz-Prozeß von erhöhter Bedeutung berichtet der „Berl. Conf.“ wie folgt: Ein Musterschutz-Prozeß, der verschiedene für die Plauerer Spitzenindustrie, wie auch für andere Zweige der Textilindustrie, äußerst interessante Feststellungen durch Gericht sowohl wie Sachverständige brachte, fand vor kurzem vor der Strafkammer des Königlichen Landgerichtes in Plauen statt.

Wegen Vergehen gegen das Kunstschutzgesetz hatten sich der Kaufmann Philipp Joseph Merfeld aus Köln, der Spitzenfabrikant Paul Oskar Bauerfeind aus Plauen und der gleichfalls hier ansässige Zeichner Karl Max Baldauf, und zwar Merfeld als Anstifter, Bauerfeind als Täter und Baldauf als Gehilfe zu verantworten. In Frage kam ein Spitzenmuster des Fabrikanten Richard Seidel, das ein Vertreter der Firma Merfeld und Herz in Köln, Moritz Oppenheimer, dem Angeklagten Bauerfeind mit der Anweisung, etwas Neues in der Art zu schaffen und zu liefern, übergeben hatte. Diesen Auftrag hatte Bauerfeind an den Zeichner Baldauf weitergegeben, und dieser legte Bauerfeind schon nach acht Tagen eine Skizze vor, die Bauerfeind erwarb und ausführen ließ.

Zu der Verhandlung waren 24 Sachverständige geladen, aber nur 19 erschienen, unter denen sich die Professoren Forkel, Schauer und Hempel, die Fabrikanten Otto Tröger, Lindemann, Kommerzien-

rat Berkling, Graser, Thieme, Körner, Vogel und Ihle befanden. Vor Eintritt in die Verhandlung rechtfertigte der Vorsitzende die Ladung so vieler Sachverständigen und führte etwa aus, daß es im Interesse der Plauener Spitzenindustrie lag, die Vertreter derselben in möglichst großer Zahl zur Verhandlung heranzuziehen, um dem Gericht die Pfade zu zeigen, die es zu gehen habe.

Bauerfeind bestritt die Schutzfähigkeit des Seidelschen Musters, bestätigte aber dem Zeugen Oppenheimer, daß er ihm bei Überlassung des fraglichen Musters gesagt habe, er solle nicht kopieren, sondern etwas Ähnliches, aber Abweichendes liefern.

Der Schöpfer des verletzten Musters, Michel, schilderte, soweit es möglich war, klar die Entstehung seines Musters, für das er den Kunstschutz in Anspruch nimmt. Professor Hempel äußerte sich in seinem Gutachten an der Hand von Skizzen und Spitzenproben über die allgemeinen Begriffe vom Kunsterzeugnis, über den Sinn des Kunstschutzgesetzes und die praktische Behandlung des vorliegenden Falles und erklärte nach den angestellten Vergleichen, daß das Seidelsche und das Bauerfeindsche Muster sowohl nach ihren Konstruktionsteilen, als auch nach ihrem konstruktiven Aufbau übereinstimmen. Die Nachbildung zeige nur andere Motive, sei aber ihrem Charakter, der Genrewahl, der Technik und dem Material nach dem Original fast gleich. Die Abweichung sei zu unbedeutend. Die Bauerfeindsche Spitze bezeichnete der Sachverständige als unerlaubte Nachbildung. Zum Schluß führte Professor Hempel noch aus: Man klage über Verschleppung der Plauener Spitzenindustrie. Diese könnte nur durch eine Qualitätssteigerung verhindert werden. Um diese Wertsteigerung zu erzielen, bedürften aber die Beteiligten Ruhe in der Musterung und Schutz gegen Nachbildung.

Von den nachfolgenden Sachverständigen schlossen sich die meisten dem Gutachten des Prof. Hempel an, doch neigten einige einer milderen Auffassung zu. Kaufmann Otto Tröger streifte in seinem Gutachten das Verhältnis zwischen Großhändler und Fabrikanten und wies auf die Abhängigkeit der letzteren von ihren Kunden hin. Den Fabrikanten würden von den Großhändlern Meisterwerke der Spitzenkunst, die nicht zu übertreffen seien, mit der Weisung zugeschickt, etwas Ähnliches, aber Neues zu schaffen. Damit würden die Fabrikanten aufs Glatteis geführt. Es wäre Pflicht der Großhändler, wenn sie ein schönes Muster gefunden hätten, den Fabrikanten des Originals aufzusuchen und diesen mit ihren Aufträgen zu bedenken. Herr Tröger wies noch besonders auf den großen Schaden hin, den der Fabrikant des Originals in materieller wie ideeller Hinsicht durch die Nachahmung seiner mit hohen Unkosten herausgebrachten Muster erleide.

Prof. Kumsch-Dresden glaubte in dem Seidelschen Muster Anlehnungen an alte Muster zu entdecken und bezeichnete es daher als nicht schutzfähig. Verschiedene Sachverständige erkannten an, daß Baldauf das Bestreben gehabt habe, etwas Neues zu schaffen, mußten aber zugeben, daß ihm dies nicht gelungen sei. Fabrikant Poeschmann vertrat die Ansicht, daß Bauerfeind das Baldaufsche Muster hätte prüfen und sich vergewissern müssen, daß auch wirklich keine Nachahmung vorliege. Diese Prüfungspflicht legte Prof. Forkel auch Baldauf auf und zwar im eigenen Interesse, um seinen guten Ruf nach außen hin zu wahren. Stadtrat Graser sprach bezüglich Bauerfeinds von einer Unterlassungssünde. Fabrikant Thieme erklärte den Vorsatz auf Bauerfeinds Seite für ausgeschlossen und bezeichnete sein Verhalten als unvorsichtig. Fabrikant Heß bezeichnete es als eine Hauptpflicht der Fabrikanten, darüber zu wachen, daß nicht kopiert werde. Das Verhalten Baldaufs bezeichnete er auch als unvorsichtig.

Prof. Schauer vertrat mit anderen Sachverständigen den Standpunkt, daß die Baldaufsche Nachahmung ein Grenzfall sei. — Nach Beendigung der Beweisaufnahme, die die Unschuld des Angeklagten Merfeld ergab, regte der Vorsitzende einen Vergleich an.

Mit Rücksicht auf den Zeichner Michel, den Schöpfer des verletzten Musters, lehnte Fabrikant Richard Seidel den Vergleich ab, um wenigstens nicht den Rückzug angetreten zu haben, der in seinen Folgen der Plauener Spitzenindustrie verhängnisvoll werden könnte. Es fanden nunmehr die Plaidoyers statt und vor dem dichtbesetzten Auditorium erging folgendes Urteil: Die Angeklagten Bauerfeind und Baldauf werden gemäß § 32 Abs. 1 des Kunstschutzgesetzes verurteilt und zwar Bauerfeind zu 500 Mk. und Baldauf zu

200 Mk. Geldstrafe, Merfeld wird freigesprochen. Die im § 37 des Kunstschutzgesetzes vorgesehene Vernichtung der Vervielfältigungen, Skizzen usw. wird angeordnet.

Die Krefelder „Seide“ bemerkt zu diesem Musterschutzprozeß:

Urteile wie das vorliegende sind auch für die Seidenindustrie von großer Bedeutung und Fabrikanten wie Musterzeichner sollten sie eingehend studieren und sich zu Herzen nehmen. Es wird auch in dieser Industrie mit geradezu sträflichem Leichtsinne das Kopieren fremder Muster betrieben. Man glaubt durch Hinzufügen oder Hinweglassen einiger nebensächlicher Motive ein neues Muster aus einem vorhandenen gemacht zu haben. Das ist jedoch grundsätzlich falsch. Es kommt bei der Schaffung eines neuen Musters nicht auf eine Verbindungslinie oder ein Pünktchen mehr oder weniger an, sondern auf den Grundgedanken, den Aufbau und die ganze Anlage des Musters; dazu treten die Art der Ausnutzung der Technik, Bindungseffekte in ihrer Zusammenstellung und unter Umständen auch die Farben. Dann mögen sich die Nachahmer fremder Muster stets gegenwärtig halten, daß nicht nur das Musterschutzgesetz, sondern wie im vorliegenden Falle das Kunstschutzgesetz und endlich auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gegen sie in Anwendung gebracht werden kann. Die Fülle der Möglichkeiten für Schaffung neuer und eigentümlicher Muster ist so groß, daß eine Nachahmung an und für sich schon auf ein geistiges Manko, sei es bei Fabrikant oder Zeichner, hinweist, außerdem sollten beide immer daran denken, daß es ganz gleich ist, ob sie ihrem Mitmenschen bares Geld entwinden oder wenn sie ihm sein geistiges Eigentum hinterziehen. Im Gegenteil — das letztere ist noch schlimmer, im ersteren Falle ist der Schaden auf Heller und Pfennig festzustellen, während er im letzteren meist überhaupt nicht zu übersehen ist und ins Ungemessene gehen kann.



Industrielle Nachrichten



Zürcherische Seidenwebschule. Der soeben erschienene Bericht über das 32. Schuljahr der Zürcherischen Seidenwebschule in Zürich-Wipkingen (Schuljahr 1912/1913) bringt über den Geschäftsgang in der zürcherischen Seidenindustrie im Jahre 1913 folgende Ausführungen:

Soweit sich das Ergebnis des Jahres 1913 für die Zürcher Seidenstoffweberei heute überblicken läßt, muß dieses als ein mittelmäßiges bezeichnet werden. Wohl war die Mode der Seide im allgemeinen günstig, es standen jedoch immer nur einzelne Artikel und Farben in starker Nachfrage, und dies stets nur für kurze Zeit. Die auch in Zürich mehr und mehr um sich greifende Fabrikation von stückgefärbten Geweben leistet diesem beständigen Wechsel Vorschub und die Stapelartikel, die noch vor wenigen Jahren der Großzahl der Stühle regelmäßige Arbeit sicherten, spielen nur noch eine untergeordnete Rolle. Der Erfolg der Fabrik gründet sich heute mehr als je auf ihre Beweglichkeit und auf ihr Anpassungsvermögen, und es ist damit auch gesagt, daß sie in steigendem Maße einer verständnisvollen Unterstützung der Hilfsindustrien, insbesondere der Zwirnererei, der Strang- und Stückfärberei, der Druckerei und der Ausrüstung bedarf.

Die Zürcher Seidenstoffweberei hat durch die Aufstellung moderner Maschinen und durch die Aufnahme neuer Artikel den Ansprüchen des internationalen Marktes in weitgehender Weise Rechnung getragen, leider stehen aber einer freien Entwicklungsmöglichkeit die Zollschranken hindernd entgegen.

Die Ausfuhr wird voraussichtlich um einige Millionen Franken hinter der normalen Ziffer des Jahres 1912 zurückbleiben; der Beschäftigungsgrad der Weberei hat, namentlich in der zweiten Jahreshälfte, sehr zu wünschen übrig gelassen. Die erzielten Preise waren im allgemeinen unbefriedigend.

Französische Seidenindustrie in Hinterindien. Nach dem großen Aufschwung der Seidenraupen-Kultur in Europa im 15. und 16. Jahrhundert sorgten die wissenschaftlichen Methoden der Seidenverwertung mehr und mehr für eine große industrielle Entwicklung, während im Orient die Seidenweberei auf den einfachen Webstuhl des Handwerkers beschränkt blieb. Die Technik war die überkommene einfache und grobe, die allerdings bisweilen wunderbare Gewebe